

Wie melde ich mich an? - Kurzer Leitfaden

Was?	Wo?	Wann?
1. Anmeldeunterlagen besorgen <ul style="list-style-type: none"> Anmeldebogen (ausgefüllt und unterzeichnet) Original der Schulnachricht (auf der Rückseite wird die Anmeldung bestätigt) Kopie der Schulnachricht Kopie der Geburtsurkunde 	Download auf Homepage www.hak-woergl.at oder im Sekretariat der BHAK/BHAS Wörgl abholen	ab November 2018
2. Abgabe des Anmeldebogens	Im Sekretariat der BHAK/BHAS Wörgl (persönlich!)	11. Februar bis 01. März 2019 (genaue Zeiten siehe unten!!!)
3. Vorläufige Mitteilung an Sie, ob Ihre Tochter/ Ihr Sohn aufgenommen ist	☺☺☺☺	am 20. März 2019 werden die Briefe versandt
4. Schulerfolgsbestätigung (nur NMS!) Bitte <u>Anfang Juni</u> in der Direktion Ihrer NMS Bescheid geben, dass Ihr Kind an der BHAK/BHAS Wörgl angemeldet ist, wegen Zusendung der <u>Schulerfolgsbestätigung</u> bis <u>spätestens 28. Juni 2019</u>	Abgabe durch Ihre jeweilige NMS im Sekretariat der BHAK/BHAS Wörgl	Direktion NMS Anfang Juni von der Anmeldung verständigen Zusendung durch NMS bis spätestens 28. Juni 2019
5. Aufnahmeprüfung (falls die Aufnahmekriterien nicht erfüllt werden – <u>siehe unten wer antreten muss</u>)	BHAK/BHAS Wörgl vor 8 Uhr (im Sekretariat melden)	2. Juli 2019 ab 8:00 Uhr
6. Original des Abschlusszeugnisses (keine Kopie – sonst verfällt Ihre Anmeldung!)	Im Sekretariat der BHAK/BHAS Wörgl (persönlich!)	bis spätestens 10. Juli 2019, 12:00 Uhr



Sie melden sich nur mehr an der Erstwunschschule an, geben aber gleichzeitig weitere Wunschschulen (gereiht) an.

Die Öffnungszeiten des Sekretariats der BHAK/BHAS Wörgl:
Montag, 11.02.2019 bis Freitag, 15.02.2019 (Semesterferien) von 8:00 bis 13:00 Uhr
Montag, 18.02.2019 bis Freitag, 01.03.2019 zu den üblichen Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Do von 7:30 bis 15:30 Uhr und Di, Fr von 7:30 bis 14:30 Uhr

Zur Aufnahmeprüfung antreten müssen:

- Für die HAS: alle Schüler/innen der Einstufung „Grundlegend“ (NMS) mit Genügend in den leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik, Englisch (wenn keine Feststellung gem. § 68 Abs. 1 SchOG durch die Klassenkonferenz vorliegt)
- Für die HAK: alle Schüler/innen der Einstufung „Grundlegend“ (NMS) mit Befriedigend oder Genügend in den leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik, Englisch (wenn keine Feststellung gem. § 68 Abs. 1 SchOG durch die Klassenkonferenz vorliegt)

Zur Aufnahmeprüfung sind mitzubringen:

- zwei gut funktionierende Kugelschreiber
- Taschenrechner (für Mathematik)